

Akkreditierungsurkunde

der Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der erneuten Systemakkreditierung vom 06.12.2023, begründet durch Beschluss des Akkreditierungsrates für die Frist vom 01.10.2023 bis 30.09.2031, ist die OTH Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge gemäß § 21 Abs. 4 BayStudAkkV selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung wurde von der internen Akkreditierungskommission (Senat) am mit Auflagen beschlossen. Sie gilt bis zum .



Amberg/Weiden, den 05.11.2024



Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident der OTH Amberg-Weiden

Qualitätsbericht

Betriebswirtschaft (B.A.)

Digital Business (B.A.)

Inhalt:

- 1 Kurzprofil des Studiengangs
- 2 Begutachtungsverfahren und zentrale Prozesse
- 3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung
- 4 Erfüllung der Qualitätsanforderungen
- 5 Beschluss des Senats der OTH Amberg-Weiden

1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät	Weiden Business School	
Bezeichnung des Studiengangs	Betriebswirtschaft (BW) Digital Business (DIB)	
Abschlussgrad und -bezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studientyp	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> weiterführend	
Mastertyp	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend	
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang	<input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Intensivstudium <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 BayStudAkkV
Regelstudienzeit	7 Semester (BW/DIB)	
Anzahl der vergebenen ECTS Punkte	210 ECTS (BW/DIB)	
Jeweiliger Studienbeginn (Turnus)	<input checked="" type="checkbox"/> WiSe <input type="checkbox"/> SoSe <input type="checkbox"/> WiSe und SoSe	
Studienort	<input type="checkbox"/> Amberg <input checked="" type="checkbox"/> Weiden <input type="checkbox"/> ggf. weitere: _____	
Unterrichtssprache	<input checked="" type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch	
Aufnahme des Studienbetriebs	BW: WS 1995/1996 DIB: WS 2008/2009	
Akkreditierung	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung	
Bündelverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aktueller Akkreditierungszeitraum	25.10.2017 - 30.09.2024	
Studiengangsleitung	Prof. Dr. Hermann Raab (BW) Prof. Dr. Christian Schieder (DIB)	
Dekan	Prof. Dr. Marco Nirschl	

Ziel des Studiums ist es, Studierenden mit zukunftsweisenden, wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen der Führung und Administration von Unternehmen (für den Studiengang Digital Business: speziell in einer digital geprägten Arbeitswelt) vertraut zu machen und deren Anwendung im praktischen Alltag zu vermitteln. Diesem Ziel dient auch die in das Studium integrierte Praxisphase, durch die der Lernort zeitweilig von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.

Die Studierenden sollen befähigt werden, Vorgänge und Problemstellungen der Wirtschaftspraxis zu analysieren, praxismgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch internationale Bezüge zu beachten („betriebswirtschaftliche Problemlösungskompetenz“). Hierzu wird ihnen das notwendige Rüstzeug auf fachlicher, methodischer und persönlich sozialer Ebene vermittelt. Darüber hinaus sollen die Studierenden dazu angeleitet werden, über Werte und Normen heutiger Wirtschaftssysteme zu reflektieren.

Die Studierenden sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, Sach- und Führungsaufgaben in Unternehmen und Verwaltung zu übernehmen, unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu werden und auch künftig neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis nutzbringend anzuwenden. Durch die Vorgabe von Vertiefungsrichtungen erfolgt dabei eine maßvolle Spezialisierung, die der Interdisziplinarität dieses Faches Rechnung trägt.

Der Bachelor-Abschluss führt zur Berufsbefähigung als Betriebswirt/Betriebswirtin und qualifiziert für weitergehende konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge.

2 Begutachtungsverfahren und zentrale Prozesse

Begutachtungsverfahren

Zur Einbeziehung **externer Expertise** (§ 17 Abs. 2 S. 1 BayStudAkkV) werden im Rahmen der internen Akkreditierung Beiräte und Peers eingesetzt.

Peers werden bei der Einführung eines neuen Studiengangs eingesetzt sowie fallweise bei der inhaltlichen Weiterentwicklung von Studiengängen. Sie verfügen über spezielles Wissen im Bereich der Akkreditierung und/oder zu den fachlichen Inhalten des zu begutachtenden Studiengangs. Die Einbeziehung erfolgt in Form eines schriftlichen Gutachtens zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Akkreditierung (§§ 11 bis 20 BayStudAkkV).

- **Das schriftliche (externe) Gutachten bei der Einführung der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Digital Business“ (B.A.) wurde erstellt von:**

Zum Zeitpunkt der Einführung der Studiengänge war das Einholen eines Peer-Gutachtens noch nicht vorgesehen.

Der **Beirat** berät hinsichtlich aktueller Anforderungen aus der Praxis sowie in Fragen der Evaluation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen oder Institutionen, Professorinnen und Professoren anderer Hoch-

schulen, Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs (Alumni) sowie externen Studierenden zusammen. Er formuliert Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Akkreditierung (§§ 11 bis 20 BayStudAkkV).

- **Beirat:**

Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen:

- Prof. Dr. Sascha Schweitzer (Hochschule Reutlingen/ESB Business School)

Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis:

- Patrick Boos (Witt-Gruppe)
- Stephanie Reiner (isob Institut für sozialwissenschaftliche Beratung GmbH)
- Thomas Franz (C3 marketing agentur GmbH)

Absolventeninnen und Absolventen:

- Alexander Niklas (Capgemini)

Hochschulexterne Studierende:

- Lars Eversmann (International School of Management/ISM München),
- Kilian Troidl (Universität Tübingen)

Die **interne Begutachtung** der formalen Kriterien der Akkreditierung (§§ 3 bis 10 BayStudAkkV) erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen erstellt die Beschlussvorlagen für die interne Akkreditierung, die über den Vizepräsidenten Studium, Qualität, Internationalisierung freigegeben werden. Die Beschlussfassung zur Feststellung des Qualitätsstandards des Studiengangs (Interne Akkreditierung) obliegt – als interner Akkreditierungskommission – dem **Senat** der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Amberg-Weiden.

Zentrale Prozesse

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden im Rahmen des Monitoringverfahrens der OTH Amberg-Weiden verschiedene interne und externe Elemente eingesetzt, die regelmäßig durchlaufen werden.

Einbindung externer Expertinnen und Experten (Beirat, Peer)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Beirat Turnus: mind. alle 2 Jahre
Gespräch Lehre	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Turnus: mind. alle 2 Jahre
Befragungen (Lehrveranstaltungsevaluation, Studieneingangsbefragung, Studierendenbefragung (BA und MA), Absolventinnen- und Absolventenbefragung)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Turnus: gemäß dezentraler und zentraler Planungen
Studiengangslogbuch	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Maßnahmenreporting (auf Fakultätsebene)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kennzahlen und Statistiken in Studium und Lehre	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft (BW) und Digital Business (DIB) stimmen in ihrem Curriculum weitgehend überein, weswegen sie als Bündel akkreditiert werden. Sie unterscheiden sich allein in den Vertiefungsrichtungen, welche jeweils 40 ECTS umfassen, für das vierte und fünfte Semester vorgesehen sind und eine Spezialisierung erlauben. In BW werden klassische spezielle Betriebswirtschaftslehren angeboten, z.B. Finanzierung/Controlling oder Marketing/Vertrieb. In DIB ist der Fokus ganz auf aktuelle digitale Geschäftsmodelle ausgerichtet, weswegen z.B. ein Schwerpunkt in E-Commerce gelegt werden kann.

Die beiden Studiengänge gehören zu dem Grundbestand der Hochschule und haben sich über Jahre hinweg bewährt, wobei DIB aus dem Studiengang Handels- und Dienstleistungsmanagement hervorgegangen ist, der im Zeitverlauf im Fächerspektrum an die digitalen Innovationen angepasst wurde. Es ist ersichtlich, dass die Qualifikationen stark nachgefragt werden, denn die Absolventinnen und Absolventen finden rasch den Einstieg in das Berufsleben. Befragungen offenbaren zudem eine hohe Zufriedenheit mit dem nach dem Studium eingenommenen Arbeitsplatz. Es wird zugleich wahrgenommen, dass die im Studium erworbenen, praxisorientierten Kompetenzen gut im Berufsleben eingesetzt werden können.

Von großer Bedeutung sind die vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen, die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen fördern. Es werden häufig projektbasierte Unterrichtsformen zugrunde gelegt und Präsentationen gefordert. In nicht wenigen Modulen, insbesondere innerhalb der Vertiefungsrichtungen, führt dies jedoch dazu, dass die Prüfungsereignisse mitunter sehr kleinteilig ausfallen. Die erhöhte Prüfungslast schlägt sich auch in den semesterbegleitenden Befragungen nieder. Darüber hinaus dürfte es der Prüfungstransparenz dienlich sein, wenn die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulhandbüchern klarer formuliert würden.

Einer vertieften Analyse bedürfen die nennenswerten Schwundquoten, die in beiden Studiengängen zu verzeichnen sind. Allerdings ist nur ein geringer Anteil auf Studierende zurückzuführen, welche ihre Prüfungen endgültig nicht bestehen. Da ein großer Teil der Schwundquote noch nicht erklärt ist, könnte eine Exmatrikuliertenbefragung hilfreich sein.

4 Erfüllung der Qualitätsanforderungen

a) Entscheidung des Senats zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Auflage/n: vgl. Kap. 5

b) Entscheidung des Senats zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Auflage/n: vgl. Kap. 5

5 Beschluss des Senats der OTH Amberg-Weiden

Der Senat der OTH Amberg-Weiden spricht in der 199. Senatssitzung am 02.10.2024 für die Studiengänge Betriebswirtschaft und Digital Business mit dem Abschlussgrad B.A. eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates neun Auflagen bis zum 30.09.2032 aus. Die Auflagen sind bis zum 30.09.2025 zu erfüllen.

Die Grundlage der Begutachtung bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie der Regelungen des Landes Bayern zur Studienakkreditierung (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 06.12.2023, begründet durch Beschluss des Akkreditierungsrates für die Frist vom 01.10.2023 bis 30.09.2031, ist die OTH Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge gemäß § 21 Abs. 4 BayStudAkkV selbst zu akkreditieren.



Amberg, 02.10.2024

Gez.

Prof. Dr. Horst Rönnebeck

Vorsitzender des Senats der OTH Amberg-Weiden

Auflage 1:

(§ 7 BayStudAkkV: Modularisierung)

Für das Modul „PC-Praktikum“ ist ein Modul zu bilden, gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 BayStudAkkV und dies ist sowohl in der Anlage SPO BW und DIB als auch im Studienplan einzutragen.

Auflage 2:

(§ 7 BayStudAkkV: Modularisierung)

Aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 8 sowie § 8 Abs. 1 S. 1 BayStudAkkV sind für das Modul „Wirtschaftsmathematik“ 8 ECTS und für das Modul „Lernen und Studieren (1+2)“ 6 ECTS anzusetzen.

Auflage 3:

(§ 7 BayStudAkkV: Modularisierung)

Prüfungsentscheidungen sind Verwaltungsakte und als solche dauerhaft rechtswirksam. Sofern im MHB formulierte Regelungen dazu geeignet sind, diesem Grundsatz entgegen zu wirken, sind diese aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 3 BayStudAkkV zu entfernen.

Auflage 4:

(§ 7 BayStudAkkV: Modularisierung)

Für das in den SPOn BW und DIB vorgesehene Kolloquium in der Praxisphase ist, aufgrund von § 7 Abs. 1 S. 1 BayStudAkkV, ein Modul zu bilden. Alternativ ist es als Bestandteil des Praxismoduls zu integrieren und auszuweisen. Die Abweichung vom Grundsatz „Ein Modul – eine Prüfung“ ist in diesem Fall zu begründen (Begründung zu § 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).

Auflage 5:

(§ 7 BayStudAkkV: Modularisierung)

Im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 BayStudAkkV) in Übereinstimmung mit dem HQR (§ 11 Abs. 2 BayStudAkkV) auszuweisen. Um freundliche Beachtung der Handreichung zum Modulhandbuch wird gebeten.

Auflage 6:

(§ 7 BayStudAkkV: Modularisierung)

Die Prüfungsform muss eindeutig identifizierbar und ihre Anzahl eindeutig erkennbar sein (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 3 BayStudAkkV). Die Abweichung vom Grundsatz „Ein Modul – eine Prüfung“ ist in jedem Fall zu begründen (Begründung zu § 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 4 BayStudAkkV). Die Bestimmungen der ASPO zu den Prüfungsformen (§§ 20 bis 29 ASPO) sind in den Rubriken

„Prüfungsart bzw. -form“ und „Umfang/Dauer und Gewichtung“ des Modulhandbuchs zu berücksichtigen. Auf eine Übereinstimmung mit der SPO ist streng zu achten. Prüfungsformen, die nicht in der ASPO verzeichnet sind, welche gegen Art. 85 Abs. 1 S. 1 BayHIG verstoßen und/oder der Forderung aus § 12 Abs. 4 BayStudAkkV nicht genügen, sind ausgeschlossen und dürfen in die Benotung des Moduls nicht einfließen.

Auflage 7:

(§ 7 BayStudAkkV: Modularisierung)

Der Arbeitsaufwand (Workload) ist in der Modulbeschreibung nachvollziehbar zu berechnen (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV). Um freundliche Beachtung der Handreichung zum Modulhandbuch wird gebeten.

Auflage 8:

(§ 12 Abs. 1 S. 1-3,5 BayStudAkkV: Curriculum)

Sofern die nach § 4 Abs. 2 SPO BW vorgesehenen Vertiefungsrichtungen „Finance & Economics“, „International Business“ und „Wirtschaftskommunikation“ nicht mehr angeboten werden, ist aufgrund der Maßgabe von § 12 Abs. 1 S. 1 BayStudAkkV die SPO entsprechend zu ändern.

Auflage 9:

(§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV: Studierbarkeit)

Aufgrund der Maßgabe von § 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 4 BayStudAkkV ist sicherzustellen, dass die Prüfungsgesamlast höchstens 49 Prüfungen beträgt sowie höchstens sieben Prüfungen pro Semester gefordert werden.

Empfehlung:**(§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV: Studierbarkeit)**

In einer Exmatrikulierten-Befragung sollte den Gründen für die hohen Schwundquoten nachgegangen werden (§ 12 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 14 BayStudAkkV).

Hinweis:

Die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen werden im Rahmen des qualitätssichernden Monitoringsystems der OTH Amberg-Weiden kontinuierlich verfolgt.